

Nordhorn, den 11.09.2019

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

soziale Netzwerke wie Facebook und besonders Instant Messenger wie WhatsApp werden bevorzugt auf mobilen Endgeräten wie Smartphones verwendet. WhatsApp ist derzeit das meistgenutzte Chatprogramm in Deutschland. Nachrichten können hier in kürzester Zeit verfasst, gesendet oder empfangen werden. Gerade bei Jugendlichen ist diese Form des Informationsaustauschs besonders beliebt.

Auch die überwiegende Mehrheit unserer Schüler und Schülerinnen nutzt WhatsApp. Sie geben an, täglich via WhatsApp, in verschiedenen Gruppen zu chatten. WhatsApp-Gruppen gibt es inzwischen überall. Neben der Familien-, Freundes- und Bekanntenkreisgruppe oder der Fußballvereinigung gibt es Klassengruppen. Hier geht es häufig um Hausaufgaben, Treffen nach der Schule oder allg. Informationen.

Eine niedrigere Hemmschwelle in digitalen Chaträumen führt wiederholt zu abfälligen Bemerkungen und Lästereien bis hin zum Cybermobbing gegenüber Klassenkameraden. Eine schnelle und unkontrollierte Verbreitung von privaten Fotos und Filmen kann zudem den schulischen Alltag beeinträchtigen und für alle Beteiligten Folgen haben, die für die Schüler und Schülerinnen oft im Vorfeld nur schwer einzuschätzen sind.

Um Ihren Kindern einen möglichst störungsfreien Schulalltag zu ermöglichen, möchten wir Ihnen einige Empfehlungen zum Umgang mit WhatsApp geben:

Laut Nutzungsbedingungen des Betreibers liegt das Mindestalter bei **16 Jahren**. Viele unserer Schüler und Schülerinnen sind deutlich jünger! Wenn Ihr Kind WhatsApp nutzt, haben Sie im Vorfeld Ihre Zustimmung gegeben und sind somit auch für das Handeln Ihres Kindes bei WhatsApp verantwortlich.



- Schätzen Sie Ihr Kind ein: Ist es alt genug, um die Problematik der App in Bezug auf Privatsphäre und Datenschutz einschätzen zu können?
- Fragen Sie nach, mit wem Ihr Kind chattet, aber ohne Ihr Kind auszuspionieren.
- Sprechen Sie regelmäßig mit Ihrem Kind über seine Aktivitäten bei WhatsApp.
- Fehlverhalten Ihres Kindes bei der Nutzung von WhatsApp - auch im nachmittäglichen Bereich -, das zur Störung des Schulfriedens führt, wird von der Schule aufgearbeitet und kann zu einer negativen Beurteilung Ihres Kindes im Sozialverhalten führen.
- Sagen Sie Ihrem Kind, dass es keine Inhalte (z. B. peinliche oder sehr private Bilder/Filme) versenden soll, die von anderen Personen nachteilig gegen Ihr Kind verwendet werden können. Zudem ist es strafbar, intime Bilder von anderen weiterzusenden.
- Wenn jemand in einer Gruppe gemobbt wird, raten Sie Ihrem Kind nicht mitzumachen. Richtig ist hinzuschauen und die betroffene Person zu unterstützen.
- Vereinbaren Sie feste Nutzungszeiten und Zeiten ohne Handy. Schule hat immer Vorrang!
- Seien Sie sich bewusst, dass ein internetfähiges Smartphone einen Vollzugriff auf die komplette Erwachsenenwelt ermöglicht. Ihr Kind könnte mit wenigen Klicks z. B. auch auf pornografische Seiten gelangen.
- Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es sehr vorsichtig sein muss, wenn es Mitteilungen von Personen bekommt, die es nicht kennt. Es kann z. B. sein, dass Ihr Kind darin aufgefordert wird, einen Link zu öffnen oder die Nachricht weiterzusenden. Dahinter verstecken sich aber oft ein kostenpflichtiges Abo oder „nervige Werbebotschaften“.
- Wenn jemand Ihrem Kind anzügliche, beleidigende oder anderweitig unliebsame Mitteilungen schickt, kann diese Person blockiert werden. Hier eine Beschreibung zum Blockieren: <https://faq.whatsapp.com/de/general/21242423>
- Informieren Sie Ihr Kind darüber, dass es generell mit der Weitergabe seiner Mobilfunknummer vorsichtig umgehen sollte. Einmal in soziale Netzwerke eingestellt, verbreitet sich die Nummer schnell an eine unüberschaubare Anzahl von Nutzern weiter.

Handy- und WhatsApp-Nutzung während der Schulzeit

In unserer Schulcharta, verbunden mit unserer Haus- und Schulordnung, ist die Nutzung von Handys und damit WhatsApp während der Schulzeit nicht erlaubt (s. Punkt 10: Handynutzung und Punkt 11: Datenschutz WhatsApp NDSGVO).

Alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule und ihre Erziehungsberechtigten haben die Schulcharta unterschrieben und damit ihre Zustimmung dokumentiert. Das Verbot der Handynutzung an unserer Schule ist auf Wunsch der Schüler- und Elternschaft entstanden. Schüler und Schülerinnen, die dennoch ihr Handy benutzen, verstoßen gegen diese Regelung und müssen ihr Gerät für die Dauer der Unterrichtszeit abgeben. Sie können es nach Unterrichtschluss wieder abholen. Bei Schülern und Schülerinnen, die sich mehrfach nicht an die Regel halten, müssen die Erziehungsberechtigten das Handy in der Schule abholen. Um einem weiteren Regelverstoß entgegenzuwirken, findet zudem ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt.

Dienstliche elektronische Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern

Über Messenger-Dienste wie WhatsApp dürfen keine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden. Insbesondere sensible Daten wie Krankmeldungen, aber auch Daten und Informationen, die unterrichts- und notenrelevant sein könnten, dürfen nicht verwendet werden. Zu diesen Daten zählen auch Benotungen oder Hinweise zu Hausaufgaben. Lehrern ist es verboten (§ 31 NSchG), dienstliche Nachrichten über den Messenger-Dienst zu kommunizieren.

Die dienstliche elektronische Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern - mit einer entsprechenden Berücksichtigung des Datenschutzes - erfolgt deshalb über unsere schulische **E-Mail-Adresse**:

fvs-obs@schulen-noh.de

oder über den Account Ihres Kindes bei **Iserv**:

www.hrs-noh.net

Mit freundlichen Grüßen

gez. Berning